

Beschluss über den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 01.06.2022 den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden die Werte für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-)beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-)beträge
		EURO	EURO	EURO
1.	Erfolgsplan			
1.1	Gesamtbetrag Erträge	28.650	0	28.650
1.2	Gesamtbetrag Aufwendungen	292.100	0	292.100
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-263.450	0	-263.450
2.	Liquiditätsplan			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	0
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	292.100	0	292.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-292.100	0	-292.100
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.906.200	0	2.906.200
2.6	Saldo aus 2.4 und 2.5	-2.906.200	0	-2.906.200
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelbedarf	-3.198.300	0	-3.198.300
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.763.450	0	3.763.450
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10	Saldo aus 2.8 und 2.9	3.763.450	0	3.763.450
2.11	Saldo des Liquiditätsplans	565.150	0	565.150
3.1	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0	0	0
3.2	Verpflichtungsermächtigungen	650.000	920.000	1.570.000
4.	Höchstbetrag der Kassenkredite	0	0	0